

Institut für Soziologie

Linz, im Dezember 2022

LV-Leitung Dissertationskolloquium

## **Anforderungen an die Erstellung, Präsentation und Abgabe der Arbeiten im Dissertationskolloquium**

Die Leistungsanforderungen wurden im Rahmen eines Umlaufbeschlusses von der Leitung des soziologischen Doktoratsstudiums am 12.12.2022 beschlossen. Sie sind in der Veranstaltungsbeschreibung enthalten (downloadbar im KUSSS).

Es gelten für die einzelnen Arbeiten die folgenden Regeln:

### **I. Die inhaltliche Gestaltung:**

#### ***Die drei schriftlichen Präsentationen:***

##### **1. Das Exposé nach Neuaufnahme (1. Semester):**

###### **Das Exposé muss enthalten:**

- Klar formulierte Fragestellungen und Ziele des Dissertationsvorhabens,
- seine Bedeutung für das Fach,
- die Einordnung des Themas in die dafür relevante internationale soziologische Fachdiskussion
- die Beschreibung des methodologischen und methodischen Vorgehens,
- den erwartbaren Erkenntnisgewinn,
- den Arbeits- und Zeitplan.

Allgemein muss das Exposé den Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens genügen.

## **2. Die Arbeitsfortschritte bei der Folgepräsentation im Kolloquium (2. Semester):**

In diesem Papier wird beschrieben, welche Untersuchungsschritte durchgeführt worden sind und ggfs. wo und wie vorherige Fragen und Weichenstellungen verändert wurden.

Es werden Zwischenergebnisse berichtet und/oder aktuelle Probleme bei der Bearbeitung theoretischer oder methodischer Schritte zur Diskussion gestellt.

Schließlich wird ein aktualisierter Arbeits- und Zeitplan vorgelegt.

## **3. Die abschließende Darstellung (3. Semester):**

In diesem Papier wird der Gang der Untersuchung rekapituliert und wird reflektiert, welche Reichweite sich mit den eingeschlagenen theoretischen, methodologischen und methodischen Wegen verbindet. Dann werden die Ergebnisse zur Diskussion gestellt.

**Jedes der drei Papiere soll 25.000 – 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen umfassen.** Die Abgabe muss spätestens eine Woche vor der mündlichen Präsentation erfolgen. Für die Teilnahme am 2. und 3. Kolloquium ist die Zustimmung des/der Betreuer/in erforderlich.

### ***Die mündliche Präsentation und das Handout:***

Sie dient der Vorstellung der oben genannten Papiere und erfolgt mit Mitteln Ihrer Wahl (Vortrag, Power Point-Präsentation etc.). Ein kurzes Handout informiert über den Aufbau Ihres Vortrags und benennt diejenigen Fragen, die Sie im Kolloquium diskutieren wollen. Es ist im Kolloquium an alle Teilnehmer/innen zu verteilen.

### ***Das Reflexionspapier:***

Ein Reflexionspapier von mindestens 8000 Zeichen inkl. Leerzeichen nimmt die Fragen und Kritiken aus der Kolloquiumsdiskussion auf, setzt sich damit inhaltlich auseinander und benennt die Konsequenzen, die für die Weiterarbeit gezogen werden.

Wenn die LV-Leitung es aufgrund erheblicher Mängel der schriftlichen Präsentationen einfordert, muss das Reflexionspapier in Form einer Überarbeitung des Exposé der Dissertation vorgelegt werden.

### ***Das Protokoll:***

Protokolliert wird die Diskussion, die zur Präsentation einer Kommilitonin/eines Kommilitonen erfolgt ist. Das Protokoll wird der Kommilitonin/dem Kommilitonen und der LV-Leitung zur Verfügung gestellt. Es soll spätestens eine Woche nach der Veranstaltung vorliegen.

## **II. Die formale Gestaltung:**

Folgender Aufbau ist bei den drei Präsentationen und dem Reflexionspapier einzuhalten:

- Deckblatt mit den Daten der Veranstaltung (LVA-Titel, LVA-Nummer, LVA-Leitung), den Daten der Verfasser/innen (Namen, Matrikelnummer, Fach, Erreichbarkeit), Titel des Dissertationsvorhabens, Betreuer/innen, Art der Arbeit (1., 2., 3. Präsentation bzw. Reflexion) und Datum der Abgabe,
- Gliederung,
- Text,
- Literaturverzeichnis,
- ggfs. ein Quellen- und/oder Dokumentenverzeichnis,
- ggfs. ein Anhang (für Abbildungen, methodische Angaben etc., falls nicht im Text).

Der Text soll in Arial 12pt und 1,5zeilig verfasst sein.

## **III. Die Abgabe der Arbeiten:**

Alle schriftlichen Arbeiten sind allen Mitgliedern der LV-Leitung in elektronischer Form einzureichen.

## **IV. Ersatzleistungen für das Dissertationskolloquium**

Durch folgende Regelung kann die Teilnahme an maximal zwei Dissertationskolloquien ersetzt werden (vorbehaltlich der Zustimmung des/der Betreuer/in)

- a) Ein Aufsatz zum Dissertationsthema in einer referierten Fachzeitschrift oder in einem referierten Sammelband (der nicht Teil der kumulativen Dissertation ist) ersetzt nach Vorlage der Gutachten alle zu erbringenden Leistungen der Lehrveranstaltung. (Bei Co-Autor/innenschaft mindestens 50% Anteil am Artikel, nachzuweisen durch eine schriftliche Bestätigung des/der anderen Autor/innen).
- b) Ein Beitrag in einem wissenschaftlichen Sammelband oder in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift (der nicht Teil der kumulativen Dissertation ist) nach Vorlage der Gutachten (wenn vorhanden). Die Leiter/innen des Dissertationskolloquiums entscheiden auf Basis dieses Beitrages, ob diese Leistung die vollständige oder teilweise Teilnahme am Kolloquium ersetzt. Im Falle des teilweisen Ersatzes entscheiden die LV-Leiter/innen über die noch zu erbringenden Leistungen.
- c) Eine Präsentation zum Dissertationsthema an einer internationalen wissenschaftlichen Tagung, wenn die Präsentation vorgelegt wird. Die Leiter/innen des Dissertationskolloquiums entscheiden auf Basis der Präsentation, ob diese Leistung die vollständige oder teilweise Teilnahme am Kolloquium ersetzt. Im Falle des teilweisen Ersatzes entscheiden die LV-Leiter/innen über die noch zu erbringenden Leistungen.

Prozedere: Dissertant/innen melden sich zu Beginn des Semesters zur Lehrveranstaltung an und beantragen die Anerkennung der Ersatzleistung bei der LV-Leitung. Entsprechende Ersatzleistungen müssen bereits vorliegen. Die Beurteilung der Ersatzleistung erfolgt durch die LVA-Leitung.